

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen in der Brauerei

Zum Schutz unserer KundInnen und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dein Bierevent mit Grönwohlder
Sabine Schumacher
Poststraße 21e
22956 Grönwohld
04154/984141
info@groenwohlder.de

Ansprechpartner:
Torsten Schumacher

1. Grundsätzliche Maßnahmen & Hygiene-Regeln

- BesucherInnen, die Krankheitszeichen (Bsp. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme) zeigen, dürfen die Brauerei und die dazugehörigen Räume und Flächen nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss vor der Eingangskontrolle eingehalten werden. Maßnahmen sind unter Punkt 2 aufgezeigt.
- Mit den Händen das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- Berührungen, Umarmungen und Handschütteln sind nicht erlaubt.
- Die Händehygiene muss gründlich und regelmäßig erfolgen. Siehe Punkt 5.1.
- Öffentliche Gegenstände, wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit den Händen berühren, sondern ggf. Ellenbogen nutzen.
- Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wenn möglich wegdrehen.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: Siehe Punkt 2.

Beim Betreten der Brauerei müssen die BesucherInnen ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse) hinterlegen, um im Verdachtsfall einen lückenlosen Nachweis der BesucherInnen der Brauerei vorlegen zu können. Die Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt.

BesucherInnen, die die Maßnahmen und Regeln vorsätzlich nicht einhalten, werden der Brauerei und ihren zugehörigen Räumen und Flächen verwiesen. Eine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr, eine Umbuchung oder eine Teilnahme an einem anderen Termin ist ausgeschlossen.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Die BesucherInnen sollen in ihren Fahrzeugen warten, bis sie von MitarbeiterInnen aufgefordert werden, auszusteigen. Dann werden die Impf- und persönlichen Daten der Gäste kontrolliert und aufgenommen.

Bei einigen Veranstaltungen (wie Brauseminaren) wird den BesucherInnen ein fester Sitzplatz zugewiesen, den sie während der Veranstaltung nur nach Aufforderung wechseln dürfen.

Jegliche Verkostung wird auf diesen fest zugeschriebenen Sitzplätzen stattfinden. Die Verkostungsgläser werden nach jeder Benutzung gereinigt, eine Mehrfachbenutzung ist nicht möglich.

Eine Brauereiführung erfolgt mit max. 20 Personen. Dabei ist der Abstand untereinander und zu allen MitarbeiterInnen stets zu wahren. Die TeilnehmerInnen dürfen keine Arbeitsgeräte oder Kessel anfassen.

Die gebuchten Speisen werden ebenfalls zu den Sitzplätzen gebracht. Das benutzte Besteck wird eingesammelt und gereinigt. Eine Selbstbedienung durch die BesucherInnen ist ausgeschlossen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten eines Covid-19-Falles wird dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet. Die persönlichen Daten der BesucherInnen werden dafür an das Amt weitergegeben.

Die Veranstaltung wird bei einem zur Veranstaltungszeit auftretendem Verdachtsfall abgebrochen und nicht wiederholt. Eine Rückzahlung der Veranstaltungsgebühr oder eine Umbuchung ist nicht möglich. Alle BesucherInnen werden in diesem Fall dann dazu aufgefordert, zum Arzt zu gehen. Eine Kontrolle durch Dein Bierevent erfolgt nicht.

4. Weitere Maßnahmen

Oberflächen, die während der Veranstaltung genutzt oder berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Während der gesamten Veranstaltung wird das Tor zur Halle zwecks der Durchlüftung immer mal wieder geöffnet sein.

Auf einen maßvollen Genuss von Alkohol wird geachtet. Für jede Verkostung wird Flaschenbier in frische Gläser eingefüllt.

Für die MitarbeiterInnen stehen zusätzliche Handwasch-Möglichkeiten am Tresen und in der Küche zur Verfügung.

Weitere Personen, die z.B. BesucherInnen zur Brauerei bringen oder abholen, dürfen die Brauerei nicht betreten und müssen im Fahrzeug warten.

4.1 Handhygiene

Die Handhygiene muss gründlich und regelmäßig erfolgen (z.B. vor und nach dem Betreten der Brauerei, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang).

Die Handhygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden oder
- b) Händedesinfektion. Dazu muss genügend Händedesinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Auf die vollständige Benetzung der Hände ist hierbei zu achten.

Handwaschbecken mit Zugang zu warmem Wasser werden in den Toilettenräumen zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektionsmittel wird in Spendern in allen zugänglichen Räumen zur Verfügung gestellt.

4.2 Sanitärräume

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmaltücher werden zur Verfügung gestellt.

Jeder Sanitärraum darf jeweils nur von einer Person betreten werden. Zu Beginn der Veranstaltung sowie am Eingang der Toiletten wird darauf durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich mehrmals gereinigt.

Grönwohld den 19.11.2021